



---

# Ausführungsbestimmungen über die Durchführung von Nachwuchskursen Gewehr 300 m, Pistole 25 und 50m und Gewehr 10 und 50m (Nachwuchsfranken)

Für eine bessere Lesbarkeit wird in den vorliegenden Ausführungsbestimmungen darauf verzichtet, sowohl die männliche als auch die weibliche Form aufzuführen. Die maskuline Schreibweise integriert jeweils auch die mögliche feminine Form dieser Ausdrücke.

---

## 1. Grundlage

Grundlage für die Nachwuchskurse im Oberaargauer Schiesssportverband ist das Reglement über die Durchführung von Nachwuchskursen Gewehr 10m, 50m, 300 m und Pistole 10, 25, 50m des OASSV.

## 2. Kurse

- a. Inhalt und Umfang Die Gestaltung des Kursprogramms ist Sache der Kursleitung. Jeder Kurs muss jedoch mindestens fünf zweistündige praktische Schiesslektionen sowie mindestens zwei Lektionen Theorie umfassen. Diese Lektionen dürfen nicht mit Wettkämpfen verbunden sein.
- b. Teilnehmeranzahl Die maximale Kursteilnehmeranzahl ist unbeschränkt, im Minimum müssen je-doch drei Nachwuchsschützen teilnehmen. Bei der Kursdurchführung müssen die Weisungen des Schiesswesens ausser Dienst (vgl. Merkblatt) eingehalten werden.

## 3. Kursmeldung

- a. Anmeldung:  
Die Kurse müssen mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn mit den entsprechenden Formularen des BASPO dem Abteilungsleiter Ausbildung des OASSV gemeldet werden.  
Für Jungschützenkurse ist die Kurs- und Schiesstagemeldung dem Abteilungsleiter einzureichen.
- b. Abrechnung  
Die Kurse müssen bis spätestens zwei Wochen nach Kursende mit den entsprechenden Formularen des BASPO dem Abteilungsleiter Ausbildung des OASSV gemeldet werden.

Für JS-Kurse ist das Formular des OASSV zu benützen und dem Abteilungsleiter Ausbildung einzureichen..

#### **4. Entschädigung**

##### **a** Nachwuchskurse

Die Kursleitung darf eine Kursdurchführung nur einmal für eine Beitragsentschädigung anmelden. Die Entschädigung für Nachwuchskurse wird aufgrund der Teilnehmeranzahl auf der Abrechnung ermittelt und beträgt pro angemeldeten sowie korrekt abgerechnetem Kurs:

Grundbeitrag CHF 50.00

pro Teilnehmer:

- bis 10 Kurstage CHF 5.00
- ab 11 bis 15 Kurstagen CHF 7.50
- ab 16 Kurstagen CHF 10.00

##### **b** andere Kurse

- Jugendschiessen und Schülerschiessen pro Tag CHF 50.00 pauschal
- spezielle Ausbildungsanlässe (z. B. Ferienpass) pro Tag CHF 100.00 pauschal
- Weiterbildungskurse gemäss Entscheid der Geschäftsleitung

Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich zu Gunsten eines Vereinskontos.

#### **5. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt mittels eines Beitrages von CHF 2.-- pro lizenzierten Schützen. Der Nachwuchsfranken wird jährlich für ein Jahr zum Voraus auf Antrag der Geschäftsleitung durch die Delegiertenversammlung festgelegt. Im 2019 wird der Betrag für das Jahr 2019 und für 2020 festgelegt

#### **6. Genehmigung Geschäftsleitung OASSV**

Die Genehmigung zu Handen der Delegiertenversammlung dieser Ausführungsbestimmung erfolgte durch die Geschäftsleitung OASSV am 24. Januar 2019

#### **7. Übergangsbestimmungen**

Für die Winterkurse der Saison 2018 / 2019 können diese AFB bereits angewendet werden.

#### **8. Inkrafttreten**

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle widersprechenden und/oder bisher gültigen Unterlagen und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

#### **9. Genehmigung Delegiertenversammlung OASSV**

Die Delegierten stimmten dem Reglement anlässlich der DV OASSV vom 23. Februar zu.

Ueberstorf, 23. Februar 2019

Präsident

Sekretärin

Walter Meer

Jessica Magdalena Meer